

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

**Betreff**

**Statik der Halde Kalkberg - Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Halde**

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der beauftragte Gutachter, Institut Roger Grün, hat in seiner Bewertung festgestellt, dass Setzungen und Verformungen der Halde ihre Ursache sowohl in der mächtigen Kalkschicht als auch in der zuletzt aufgetragenen Aufschüttung (Kuppe) haben. Ohne den sofortigen Abtrag der Kuppe werden die Setzungen – insbesondere aber die Schiefstellung des Hangars fortschreiten.

Außerdem kann es zu einem Abrutschen der zu steilen Böschungen kommen bzw. dieses forciert werden. In weiterer Folge besteht dann die Gefahr, dass Kalkmaterial austritt.

Der seitens des Gutachters beschriebene Kuppenabtrag ist auch deshalb unverzüglich vorzunehmen, weil derzeit zwar die Standsicherheit des Hangars selbst (noch) nicht gefährdet ist, sich eine solche Gefährdung bei weiterer Schiefstellung jedoch einstellen kann.

Im Laufe des 08. Dezember 2015 wurde entdeckt, dass bereits 3,0 bis 4,0 m<sup>2</sup> Böschung neben der Auffahrtstrasse - oberhalb der Betonwinkelstützwände - um ca. 10 cm abgerutscht sind.

Insofern liegt Gefahr in Verzug vor, so dass ein unverzügliches Handeln erforderlich ist.

**Beschluss:**

- Wir erkennen die Notwendigkeit und den Bedarf zur Abtragung der Kuppe am Kalkberg an und beschließen die sofortige Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen mit Gesamtkosten i.H.v. 1.300.000 €.
- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zunächst aus im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212, die für die originären Bedarfe in 2015 nicht benötigt werden. Zum Haushaltsplan 2016/2017 erfolgt dann eine zusätzliche Mittelveranschlagung im Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 1.300.000,- € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Station.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
10.12.2015		gez. Henriette Reker Oberbürgermeisterin	gez. Ralph Sterck Ratsmitglied

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1,3 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>26.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Haldensituation**

Aufgrund der an dem Hangar Gebäude aufgetretenen Setzungen (s. Mitteilungen Vorlagen-Nummern 2406/2015 vom 21.08.2015, 3095/2015 vom 22.10.2015 und 3865/2015) wurde u.a. eine Begutachtung der Haldenstatik beauftragt.

**1.1 Feststellungen des Gutachters**

Der beauftragte Gutachter, Institut Roger Grün, kommt in seinem zweiten Zwischengutachten vom 27.11.2015 zu folgenden Feststellungen:

- In einer Tiefe von 15 bis 35 Metern befindet sich eine ca. 20 m mächtige Kalkschicht.
- Mit Beginn der Hangar Baumaßnahme wurde eine weiter Aufschüttung mit einer Mächtigkeit von rund 9,0 m auf die Halde aufgebracht.
- Es wurden vielfach Böschungsneigungen festgestellt, die weit über dem Schüttwinkel des Materials liegen (Böschungen sind zu steil).
- Es sind teilweise bereits mit „bloßem Auge“ Böschungsverformungen wahrnehmbar – Ausbeulungen im unteren Bereich, Einfallen der Böschungen im oberen Bereich. Diese Verformungen deuten nach ergänzenden Ausführungen des Gutachters darauf hin, dass Teile der Böschungen bereits jetzt „kriechen“.

**1.2. Bewertung der Situation durch den Gutachter**

Das Institut Roger Grün kommt aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse zu folgender Beurteilung:

- Die zuletzt aufgeschüttete Haldenkuppe im Zusammenhang mit der ca. 20 m dicken Kalkschicht ist in erster Linie ursächlich für die aufgetretenen Verformungen und Setzungen – insbesondere die Schiefstellung des Gebäudes.
- Ohne weitere Maßnahmen werden Setzungen und Verformungen insbesondere aber auch die Schiefstellung des Gebäudes fortschreiten.
- Ohne Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Standsicherheit der Halde ist eine Gefährdung der Nachbarschaft und Menschen auf der Halde nicht ausgeschlossen und das Hangar Gebäude wird sich mit den dann eintretenden Konsequenzen für die Standsicherheit des Gebäudes weiter senken – insbesondere auch „schiefstellen“.

## 2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Der Gutachter schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Absperrung des Haldenbereichs für die Öffentlichkeit im Sinne der Verkehrssicherungspflicht.
- Als erste Sofortmaßnahme wird zur Stabilisierung der Halde der Abtrag der gesamten Kuppe empfohlen. Dadurch sollen zum einen weitere lineare Setzungen – in erster Linie aber eine weitere Schiefstellung des Gebäudes gestoppt werden. Die dazu erforderlichen Leistungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- In Zukunft sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit der Böschungen umzusetzen. Die betrifft in besonderem Maße auch die Zufahrtsstraße.

Der Gutachter geht unter Würdigung aller Unwägbarkeiten davon aus, dass nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen die Halde selbst und ein Aussichtspunkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Auch das Hangar Gebäude wird dann problemlos zu nutzen sein.

## 3. Kosten

Die Kosten für das Abtragen der Kuppe und die Zwischenlagerung des abgetragenen Materials – dieses kann später zur Stabilisierung der Böschungen genutzt werden – belaufen sich nach bereits vorliegenden Angeboten auf ca. 1,3 Mio. Euro (brutto, inkl. MWSt).

Die Kosten für weitere notwendige Maßnahmen zur Erlangung der Standsicherheit der Halde sowie zur Sanierung und Stabilisierung des Gebäudes der Hubschrauber-Betriebsstation können erst nach Abschluss aller Untersuchungen und Festlegung der im Detail erforderlichen Maßnahmen ermittelt werden.

Die Sanierung und die Stabilisierung von Halde und Hubschrauberbetriebsstation werden nach jetziger Schätzung Kosten von ca. 6 – 7 Mio. Euro verursachen. Diese Kosten sind nicht am Markt ermittelt und verprobt. Von diesen geschätzten Gesamtkosten entfällt auf die Maßnahmen zur Stabilisierung der Halde ein Teilbetrag i.H.v. ca. 3,8 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die rund 1,3 Mio. Euro für den Kuppen Abtrag enthalten.

Wenn die mit dieser Dringlichkeitsentscheidung insgesamt vorgeschlagenen Maßnahmen sofort umgesetzt werden könnten, dürfte es erreichbar sein, Ende 2016 den Betrieb der Hubschrauberbetriebsstation aufzunehmen.

## 4. Finanzierung

Derzeit stehen im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Stati-

on noch rd. 5. Mio. € Restmittel zur Verfügung. Diese Mittel sind jedoch grundsätzlich bereits durch Aufträge vollständig gebunden, werden jedoch im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr vollständig abfließen. Die Finanzierung der Abtragung der Kuppe sowie der Zwischenlagerung des abgetragenen Materials i.H.v. 1,3 Mio. Euro kann somit vorläufig aus veranschlagten Mitteln 2015 erfolgen. Zum Hpl. 2016/2017 erfolgt im Haushaltsjahr 2016 eine zusätzliche Mittelveranschlagung im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000 Neubau RTH Station zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

## **5. Schadensersatz**

Die Verwaltung wird – wie bereits in den Mitteilungen Vorgangsnummer 2406/2015 vom 21.08.2015 und 3095/2015 vom 22.10.2015 dargestellt – mit Hilfe der eingeschalteten Rechtsanwaltssozietät Kapellmann Schadensersatzforderungen gegen die möglichen Verursacher geltend machen und durchsetzen.

Dabei muss sich die Stadt Köln die Kosten zurechnen lassen, die bei einer ordnungsgemäßen Planung ohnehin angefallen wären.

Setzt die Stadt Köln notwendige Maßnahmen zur Sanierung und Stabilisierung der Halde und der Hubschrauberbetriebsstation nicht oder verzögert um und vergrößern sich dadurch die Schäden, so hat die Stadt die durch die Schadensmehrung entstehenden Kosten zu tragen.

## **6. Bürgerinformation**

Die Verwaltung wird kurzfristig eine Veranstaltung organisieren, in der sie die Nachbarinnen und Nachbarn der Hubschrauberbetriebsstation sowie sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand und die erforderlichen Maßnahmen informiert.